



Sozialdemokratische Partei Brugg Windisch
Einwohnerratsfraktion Windisch

Einwohnerrat Windisch
z.H. Einwohnerratspräsident Pascal Schlegel
5210 Windisch

7. Mai 2021

MOTION der SP-Fraktion – Schwimmunterricht

Der Gemeinderat wird aufgefordert aufzuzeigen, wie Windisch den Bereich „Bewegen im Wasser“ aus dem neuen Aargauer Lehrplan umsetzen will und welche Kosten daraus entstehen.

Begründung

Die vagen Ausführungen auf die Kleine Anfrage der SP von Luzia Capanni vom 14. Oktober 2019 zum Schwimmunterricht irritierten. Auch 1.5 Jahre später bleiben die Rückmeldungen vieler Eltern über die Situation hinsichtlich Schwimmunterricht an der Schule Windisch unbefriedigend. Der Kompetenzbereich „Bewegen im Wasser“ aus dem Lehrplan 21 wird nicht erfüllt und zwingen uns nun mittels einer Motion einen weiteren Vorstoss zu machen.

Der neue Aargauer Lehrplan enthält zum Kompetenzbereich „Bewegen im Wasser“ die folgenden Aussagen: Die Schülerinnen und Schüler können Situationen im, am und auf dem Wasser bezüglich Sicherheit einschätzen und sich adäquat verhalten. Im Zentrum steht dabei das sichere Schwimmen. Neben dem Erlernen der Schwimmtechniken erwerben sie ausgewählte Kompetenzen in weiteren Sportbereichen wie Wasserspringen, Tauchen oder Rettungsschwimmen. Des Weiteren hält der Lehrplan als Grundanspruch im 2. Zyklus fest, dass alle Schülerinnen und Schüler sich sicher im Wasser bewegen und schwimmen können.

Es ist unserer Meinung nach unabdingbar, dass alle Schülerinnen und Schüler schwimmen können, denn nur so lassen sich tragische Bade- und Schwimmunfälle verhindern. Zudem ist Windischs Lage im Wasserschloss der Schweiz Verpflichtung genug, unseren Kindern zu ermöglichen, das Schwimmen in den ersten Jahren der Schulzeit zu erlernen.

Durch die Schliessung des Lernschwimmbeckens wurden die Kleinsten der Möglichkeit beraubt, dort unter Anleitung ausgebildeter Fachpersonen das Schwimmen früh zu erlernen. Heute besteht die Möglichkeit, im Freibad Heumatten während der Sommermonate, schwimmen zu gehen. Gut gerechnet bleiben der Schule 10-11 Wochen Zeit (anfangs Mai bis anfangs September) – gutes Wetter vorausgesetzt –, um die Vorgaben des Lehrplans zu erfüllen. Schulorganisatorisch stellen sich weitere Herausforderungen, denn der neue Aargauer Lehrplan empfiehlt aus Sicherheitsgründen, im Schwimmunterricht bei mehr als 14 Schülerinnen und Schülern eine Begleitperson einzusetzen. Lehrpersonen, die Schwimmunterricht erteilen, verfügen über Kompetenzen im Rettungsschwimmen. Resultat dieser schwierigen Rahmenbedingungen ist, dass dem Schwimmunterricht nicht die nötige Bedeutung beigemessen wurde.

Dieser Umstand ist aus Sicht der Motionär_innen und vieler besorgter Eltern nicht tragbar.

Für die Motionär_innen

Paul Bitschnau

Luzia Capanni